

Hygieneordnung im TK Blau-Gold Leipzig e.V. (Stand: 01.12.2020)

Präambel

Um die Ausbreitung des COVID-19-Virus zu reduzieren, bestehen in Sachsen durch die Corona-Schutzverordnung (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2020-11-27.pdf>)

Beschränkungen der Möglichkeiten in Vereinen Sport zu treiben. Dabei sind insbesondere die Anordnung von hygienischen Auflagen (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-11-27.pdf>) zu beachten.


Vom 1. bis 28. Dezember 2020 ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 die Öffnung und Betreibung von Anlagen und Einrichtungen des Freizeit- und Amateursportbetriebs mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand und des Schulsports verboten. Bei der Ausübung des Individualsports darf ein Trainer (Beschäftigte nach § 4 Abs. 2) anwesend sein.

Bei Überschreiten der 7-Tagesinzidenz von 200 über einen Zeitraum von 5 Tagen können regional zusätzliche Ausgangsbeschränkungen in Kraft treten. Diese sind zu beachten.

Der TK Blau-Gold Leipzig und seine Mitglieder unterstützen diese Maßnahmen durch verantwortungsvolles Befolgen der nachstehenden Regeln.

Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen wird der Präsident des Vereins Dr. Marco Gettel benannt. Er ist unter info@tk-blau-gold-leipzig.de oder 0178 1424682 zu erreichen.

Gemeinsame Hygienemaßnahmen für das Tanzen im Innen- oder Außenbereich

1. Personen mit COVID-19-Verdacht (erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptome) dürfen die Sportstätte nicht betreten. Der Besuch der Sportstätte ist Personen, die sich nach der SächsCoronaQuarVO oder dem Infektionsschutzgesetz in häuslicher Quarantäne befinden, während der Quarantänezeit untersagt. Darüber hinaus dürfen Personen mit Wohnsitz in einem Gebiet mit Ausgangsbeschränkung, die den Besuch von Sportstätten untersagt, die Trainingsstätte nicht betreten.
2. Besteht bei einem Mitglied im Nachgang einer Trainingsteilnahme ein Verdacht auf eine Corona-Infektion, wurde eine solche festgestellt oder eine Quarantänemaßnahme aufgrund eines Kontaktes zu einem Infizierten angeordnet, so ist der Vorstand unter info@tk-blau-gold-leipzig.de oder 0178 1424682 unverzüglich zu informieren.
3. **Individualtraining** dürfen nur Mitglieder betreiben, die die Hygieneordnung anerkennen und befolgen. Die Anerkennung ist zu dokumentieren. **Als Individualtraining gilt ausschließlich das Tanzen allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand. Beim Individualtraining darf zusätzlich ein Trainer anwesend sein.**
4. **Zur Sicherstellung der Höchstgrenzen muss zwingend eine vorherige Anmeldung im elektronischen Trainingskalender des TK Blau-Gold erfolgen.** Für jede Trainingseinheit wird eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Sportler und Trainer geführt. Kontaktinformationen sind zu aktualisieren.
5. Im Inneren ist ein Mindestabstand von **3 m** zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören oder ein festes Paar bilden, einzuhalten. Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Daher wird festgelegt, dass der Innenbereich durch die Eingangstür betreten und durch die Saaltür verlassen werden soll. Im Inneren ist der Ausschilderung  zu folgen.
6. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 3 m ist auch im Sanitärbereich unbedingt einzuhalten. Daher sollte sich dort (getrennt nach Damen- und Herrentoilette) immer höchstens eine Person aufhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern und zur Desinfektion sind gegeben und sollten genutzt werden. Hygienehinweise und Piktogramme werden dafür ausgehängt.
7. Trainingsgeräte und Musikanlage sind nach der Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.
8. Der Umkleieraum und der Küchenbereich dürfen nicht genutzt werden. In der Küche ist regelmäßig (mind. alle 3 Tage) das Wasser ablaufen zu lassen; die Durchführung ist zu dokumentieren.

Hygienemaßnahmen für Tanzen im Außenbereich

9. Tanzen im Außenbereich wird aktuell (Herbst/Winter 2020) durch den Vorstand nicht zugelassen.

Hygienemaßnahmen für Tanzen im Innenbereich

10. **Es besteht die Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen beim Betreten, Verlassen und Lüften zu tragen. Zum Betreten der Tanzfläche und zum Training darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.**
11. Gleich nach dem Betreten sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Händedesinfektionsmittel werden in ausreichender Anzahl bereitgestellt (Eingang, WC-Bereich).
12. Die Toiletten sind offen, sollten zum Selbstschutz aber nur in dringenden Fällen genutzt werden.
13. Der Umkleideraum ist geschlossen. Mitglieder kommen bereits entsprechend gekleidet und wechseln am Flächenrand die Schuhe.
14. Wechselzeiten von mind. 5 Minuten werden eingeplant. Der Saal wird nur durch den regulären Eingang betreten und durch den Ausgang direkt im Trainingssaal wieder verlassen. Abstandsregeln von 3 m werden im Inneren sorgfältig beachtet. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden.
15. Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Trainingsräumen aufhalten und wahren außerhalb den Sicherheitsabstand. Für das Bringen und Abholen wird gebeten vor der Tür zu warten.
16. Das Training ist entsprechend der Vorgaben des Deutschen Tanzsportverbandes durchzuführen.
17. Nach Beendigung des Trainings, Lüften, dem Umziehen der Schuhe und evtl. Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen wird die Trainingsstätte umgehend unter Beachtung der Einbahnstraßenregelung verlassen.
18. Die Halle wird regelmäßig entsprechend **dem folgenden Lüftungskonzept** gelüftet:
 - a) **Beim Betreten des Saals sind für mindestens 5 min durch die Betretenden die Eingangs- und Seitentür sowie Saaltür zu öffnen. Dies gilt auch bei schlechtem Wetter. Eventuell eindringender Regen oder Schnee sind aufzunehmen. Der eventuell entstehende Durchzug ist beabsichtigt und Individualtrainierende und Trainer schützen sich durch entsprechende Kleidung.**
 - b) **Nach spätestens einer 3/4 Stunde ist für mindestens 10 min durch Öffnen der Eingangs- und Seitentür sowie Saaltür zu lüften.**
 - c) **Beim Verlassen des Saals sind für mindestens 5 min durch die Verlassenden die Eingangs- und Seitentür sowie Saaltür zu öffnen, so dass sich zusammen mit a) mindestens 10 min Gesamtlüftungszeit ergibt. Folgt niemand auf das letzte Training, dann ist beim Verlassen für 10min zu lüften und es sind die Fluchttüren zu verschließen.**
19. Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz werden beibehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird entsprechend der sächsischen Hygieneempfehlungen nicht vorgenommen.

Schlussbestimmungen

Diese Änderung der Hygieneordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am **30.11.2020** beschlossen und tritt mit Wirkung vom **01.12.2020** und Aushang im Vereinssaal sowie Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hygieneordnung vom **01.11.2020** außer Kraft. Aufgrund sich ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen und entsprechend dem lokalen Infektionsgeschehen kann es jederzeit zu kurzfristigen Anpassungen kommen.